

1993.SR.000004

Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): 50 % Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung

Am 26. Januar 1995 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) erheblich erklärt. In der Folge wurden mehrere Fristverlängerungen gewährt, letztmals am 6. Mai 2021 mit SRB Nr. 2021-180 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäss STEK bestehen für den Teilbereich Weyermannshaus West (heute Industrie- und Gewerbezone) "qualitativ hochstehende Projektarbeiten" für das Areal "Weyerpark". Diese seien weit fortgeschritten. Für das Areal der PTT (Postautogarage) wird von baulichen Veränderungsabsichten gesprochen.

Die bisher bekannten Überbauungsordnungen Weyermannshaus Ost I bis III (als Teile des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen) enthalten wegen der Lärmbelastung und präjudizierenden Zuständen im Mehrwertabschöpfungsverfahren verpflichtende Wohnanteile von durchschnittlich 20%.

Ohne Festsetzung eines grösstmöglichen Wohnanteils im Planungsgebiet Weyermannshaus West führt darum der an sich sinnvolle Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen zu einem verstärkten Ungleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten.

Da sich das Gebiet Weyermannshaus West für einen hohen Wohnanteil eignet, wird der Gemeinderat eingeladen, dem Stadtrat eine Überbauungsordnung vorzulegen, die einen verpflichtenden Wohnanteil von 50% in der geplanten Dienstleistungs- und Gewerbezone enthält.

Es ist zu prüfen, ob dieses Ziel allenfalls besser durch Teilbereiche mit Wohnzonen a, Wohnzonen b oder gemischten Wohnzonen erreicht werden kann.

Bericht des Gemeinderats

Die Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993 wurde vom Stadtrat am 26. Januar 1995 erheblich erklärt. In der Folge wurden mehrere Fristverlängerungen gewährt, letztmals am 6. Mai 2021 mit SRB Nr. 2021-180 bis zum 31. Dezember 2022.

Die Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) hat gemeinsam mit den Grundeigentümerinnen des Areals Weyermannshaus West (Post Immobilien AG und Burgergemeinde Bern) einen Studienauftrag durchgeführt, ein städtebauliches Konzept für das Areal entwickelt und dieses in einen Masterplan überführt. Die Grundeigentümerinnen haben die Absicht, auf dem Areal einen Wohnanteil von bis zu 80 Prozent zu realisieren. Das städtebauliche Konzept diene als Grundlage für die Erarbeitung der Planungsvorlage (Überbauungsordnung). Die Präsidialdirektion hat die Überbauungsordnung im Oktober 2022 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Die Planungsvorlage wird dem Stadtrat voraussichtlich bis spätestens Anfang 2024 zum Beschluss vorgelegt. Die Abschreibung der Motion soll an die Behandlung der Planungsvorlage im Stadtrat gekoppelt werden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine weitere Fristverlängerung um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): 50 % Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2024 zu.

Bern, 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat